



**Postulat von Franz Hürlimann  
betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation  
vom 28. September 2009**

Kantonsrat Franz Hürlimann hat am 28. September 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die «Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation» dahingehend anzupassen, wonach auf dem ganzen Kantonsgebiet die Sicherheitsdirektion für die Signalisierung der Kantonsstrassen zuständig sein soll. Signalisationen auf Kantonsstrassen, die nicht durch die Sicherheitsdirektion angeordnet wurden, sollen durch diese einer erneuten Prüfung unterzogen, und gegebenenfalls wieder auf den früheren Stand korrigiert werden.

Begründung:

Gemäss § 19 der «Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation» ist die Sicherheitsdirektion für die Signalisierung auf den Kantonsstrassen des Kantons Zug zuständig.

Eine Ausnahme ist in Absatz 2 gegeben, wonach für die Signalisation auf Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Zug der Stadtrat diese Befugnis hat.

Die Folgen dieser Ausnahmeregelung führen und führten immer wieder zu unnötigen Auseinandersetzungen.

Mit der Umsetzung dieser Anpassung können zudem überflüssige Ausgaben verhindert, resp. beim Kanton bereits vorhandene Infrastrukturen synergetisch besser genutzt werden.